

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 21. Juli 1999

1321. Interpellation von Jeannette Linggi und Dominik Schaub betreffend Sportanlagen, Bewirtschaftung der Parkplätze analog der städtischen Parkraumpolitik. Am 27. Januar 1999 reichten Jeannette Linggi (SP) und Dominik Schaub (SP) folgende Interpellation GR Nr. 99/39 ein:

Viele Sportanlagen befinden sich am Stadt- bzw. am Waldrand. Im Umfeld dieser Freizeit- und Sportbereiche (z. B. Zoo, Probstei, Hönggerberg, Buchlern, Saalsporthalle, Strassenverkehrsamt) besteht ein grosses Angebot an Gratisparkplätzen ohne Parkzeitbeschränkung. Das durch die Anfahrt im Privatauto entstehende Verkehrsaufkommen belastet sowohl Anwohnerinnen und Anwohner, Erholungssuchende wie auch die Umwelt. Vor allem beim Zoo ist die Nachfrage nach Parkplätzen, insbesondere auch von auswärtigen Besucherinnen und Besuchern, sehr gross.

Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die obgenannten Parkplätze analog zur städtischen Parkraumpolitik zu bewirtschaften sind?
2. Sieht der Stadtrat die Möglichkeit, die Blaue Zone auch auf diese Bereiche auszudehnen?
3. Ist der Stadtrat bereit, gedeckte und sichere Veloparkplätze einzurichten?
4. Was unternimmt der Stadtrat, um die Anbindung grösserer Sportanlagen an das VBZ-Netz zu verbessern und den Fahrplan auf die Bedürfnisse Sporttreibender abzustimmen (z. B. Fahrplanverdichtung zu den Haupttrainingszeiten)?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die von den Sporttreibenden benützten Parkplätze liegen teilweise auf öffentlichem Grund (d. h. im Zuständigkeitsbereich der Stadtpolizei) und teilweise auf den Grundstücken der Sportanlagen (für deren Betrieb in den meisten Fällen das Sportamt zuständig ist). Nach Auskunft der Abteilung für Verkehr der Stadtpolizei werden die von den Sporttreibenden benützten Parkplätze auf öffentlichem Grund bereits heute im Sinne der städtischen Parkraumpolitik bewirtschaftet. Ohne Gebühr benutzbar sind nur der von den Sporttreibenden praktisch nie beanspruchte Rasenparkplatz beim Zoo und die Parkplätze auf dem Hönggerberg. Da die Parkplätze in der Nähe von Sportanlagen insbesondere für die Sporttreibenden und andere Erholungssuchende erstellt wurden, hat sich die zeitliche Limitierung nach den Bedürfnissen dieser Benutzergruppen zu richten. Bezüglich der Gebührenerhebung ist festzustellen, dass diese (vorgegeben sind 50 Rappen pro Stunde) erfahrungsgemäss keinen grossen Einfluss auf die Benutzerzahlen hat.

Auf den Sportanlagen des Sportamtes werden die Parkplätze nur dort bewirtschaftet, wo sich dies in finanzieller Hinsicht lohnt (z. B. Parkhaus Kunsteisbahn Oerlikon, Parkplatz Saalsporthalle). Bei den Anlagen am Stadtrand wäre eine Bewirtschaftung (einschliesslich Kontrollaufwand) nicht kostendeckend; zudem gilt abends und am Sonntag im Normalfall auf dem ganzen Stadtgebiet weder eine Gebührenpflicht noch eine Parkzeitbeschränkung. Zur Hauptnutzungszeit der Sportanlagen würde sich somit nichts ändern. Die Bewirtschaftung der Parkplätze von Sportanlagen ist aus den erwähnten Gründen nur in zentrumsnahen Lagen bzw. bei einer Eignung als «Park-and-Ride-Ausgangspunkt» vertretbar. Das Sportamt prüft

derzeit, ob die Bewirtschaftung der Parkplätze auf einer weiteren Sportanlage, bei gleichzeitiger Realisierung der in diesem Fall notwendigen baulichen Massnahmen, möglich ist.

Nicht zuständig ist die Stadt für die Bewirtschaftung der Parkplätze der Sportanlagen des Akademischen Sportverbandes beim Zoo und des kantonalen Strassenverkehrsamtes.

Zu Frage 2: Eine Ausdehnung der Blauen Zonen ist nach Auskunft der Abteilung für Verkehr der Stadtpolizei nicht vorgesehen und auch nicht nötig. Die Vorschriften der Blauen Zone gelten bekanntlich nur an Werktagen von 8.00 bis 19.00 Uhr. Auf solchen Parkplätzen können Fahrzeuge somit an Werktagen ab 7.30 Uhr und an Sonn- und Feiertagen unbeschränkt stehen gelassen werden.

Zu Frage 3: Selbstverständlich begrüsst es der Stadtrat, wenn die Sporttreibenden mit dem Fahrrad auf die Sportanlagen kommen. Auf verschiedenen Sportanlagen bestehen bereits Veloabstellplätze. Falls es in dieser Hinsicht noch ungedeckte Bedürfnisse geben sollte, sind die dafür zuständigen Ämter grundsätzlich bereit, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Verbesserungen zu realisieren. Diese sind aber im konkreten Einzelfall zu prüfen bzw. zu planen und zu realisieren. Weder die Stadtpolizei noch das Sportamt sind jedoch in der Lage, die Veloabstellplätze zu bewachen.

Insbesondere Jugendliche benützen für die Fahrten auf die Sportanlagen recht häufig das Fahrrad. Bei den Erwachsenen dagegen ist festzustellen, dass gerade für die Fahrt auf die Sportanlagen häufig das Auto benützt wird. Neben der Bequemlichkeit (Sportausrüstung im Kofferraum) geht es insbesondere darum, nach der Arbeit die Sportanlagen möglichst rasch zu erreichen und danach auf direktem Wege nach Hause zu kommen. Laufsportlerinnen und -sportler fahren oft im Lauftunne in die Nähe der Parcours und Laufstrecken und fahren nach dem Training zum Duschen wieder nach Hause. Insbesondere bei Frauen spielt abends auch der Sicherheitsaspekt eine gewisse Rolle, da sie sich im Auto sicherer fühlen als zu Fuss oder auf dem Fahrrad.

Zu Frage 4: Nach Auskunft der VBZ befinden sich alle in der Interpellation genannten Sportanlagen in Einzugsbereich von VBZ-Haltestellen, die mit dem für die Stadt üblichen Fahrplan bedient werden (d. h. zu den Hauptverkehrszeiten im $6\frac{2}{3}$ -Minuten-Takt, tagsüber im $7\frac{1}{2}$ -Minuten-Takt und abends im 12-Minuten-Takt). Aufgrund der beobachteten Fahrgastfrequenzen auf diesen Linien im Bereich der genannten Sportanlagen besteht zurzeit kein Anlass, Fahrplanverdichtungen vorzunehmen. Das Platzangebot zu den Haupttrainingszeiten ist ausreichend, die Linien verbinden diese Sportanlagen direkt mit dem Stadtzentrum, benachbarten S-Bahnhöfen oder wichtigen Umsteigeknoten der VBZ.

Mitteilung an die Vorstehenden des Finanz-, des Polizei-, des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, des Departements der Industriellen Betriebe und des Schul- und Sportdepartements, die Stadtpolizei, das Amt für Hochbauten, die Verkehrsbetriebe, das Sportamt (3) und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber